

An die Mitglieder der Lehrerräte

Einladung Grundschulung der Lehrerräte

15. Juni 2018

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die GEW Brandenburg führt eine Grundschulung für die 2018 neugewählten Lehrerräte durch. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Grundschulung ein.

THEMATIK:

- Rechte und Pflichten des Lehrerrates auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes Brandenburg (LPersVG)
- Aktuelle Entwicklungen im Personalvertretungsrecht und neue Rechtsprechung

INHALTE:

- Rechtliche Grundlagen der Lehrerratsarbeit
- Geschäftsführung
- Allgemeine Aufgaben
- Beteiligungsrechte
- Arbeitszeit

TERMIN / UHRZEIT	ANMELDE- SCHLUSS	TAGUNGSSTÄTTE
11.09.2018 von 10:00 - 15:00 Uhr	04.09.2018	OSZ Teltow-Fläming An der Stiege 1, 14943 Luckenwalde
18.09.2018 von 10:00 - 15:00 Uhr	11.09.2018	Grundschule "Geschwister-Scholl" Weitzgrunder Weg 3, 14806 Bad Belzig
25.09.2018 von 10:00 - 15:00 Uhr	18.09.2018	Bürgerhaus Altstadt Bäckerstraße 14, 14770 Brandenburg a. d. Havel
02.10.2018 von 10:00 - 15:00 Uhr	25.09.2018	Treffpunkt Freizeit Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

GEW-Medien GmbH

Geschäftsführer

Peter Reinhardt

Alleestraße 6a

14469 Potsdam

Telefon 0331 27184 20

Telefax 0331 27184 30

www.gew-brandenburg.de

medien@gew-brandenburg.de

Amtsgericht Potsdam

HRB 24941 P

StNr. 046/109/05442

USt-IdNr. DE280813489

Berliner Volksbank

BLZ 100 900 00

Konto 235 934 90 01

IBAN 1009 0000 2359 3490 01

Ein Unternehmen der

GEW Brandenburg



RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE FREISTELLUNG

gemäß § 46 Abs. 1 PersVG Brandenburg

KOSTEN

Die Seminargebühr von 75,00 € und die Kostenerstattung des Fahrgeldes übernimmt der Arbeitgeber gem. § 46 Abs. 1 LPersVG Brandenburg.

VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME

Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung und die Kostenübernahme ist eine korrekte Beschlussfassung des Lehrerrates zur Entsendung seines / seiner Mitglieder. Dabei sind die Inhalte der Schulung, die Kostenhöhe und eine Begründung der Notwendigkeit der Schulung für das Mitglied beizufügen. Dieser Beschluss ist dem Leiter/-in des Staatlichen Schulamtes zu übermitteln. Widerspricht dieser nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen, werden die Kosten von der Dienststelle getragen und das Mitglied des Lehrerrates kann sich zur Schulung verbindlich anmelden.

Allerdings trifft auch das einzelne Mitglied des Wahlvorstandes die Pflicht, dem Arbeitgeber seine schulungsbedingte Abwesenheit anzuzeigen.

Des Weiteren möchten wir Sie schon mal darauf hinweisen, dass wir Sie nach der Schulung bitten, eine Abtretungserklärung zu unterschreiben, welche uns berechtigt, die Rechnung direkt an Ihren Dienstherrn zu stellen.

ANMELDUNG

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme mit beiliegender Rückantwort per Post oder Fax, oder per E-Mail (medien@gew-brandenburg.de). Bitte legen Sie diesem eine Kopie des Entsendebeschlusses bei. Wir bitten um die Beachtung der jeweiligen Anmeldefrist. Die Anmeldung gilt nach Eingang als verbindlich. Es ergeht von uns keine weitere Bestätigung.

Für Rückfragen steht Ihnen Uta Schönbach unter Tel. 0331 - 2718420 oder per E-Mail medien@gew-brandenburg.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Reinhardt
Geschäftsführer